

(Name und Anschrift des Antragstellers)

Eingangsstempel der Berufsschule

An die  
Direktion der  
Landesberufsschule Graz 1  
Hans-Brandstetter-Gasse 12  
8010 Graz

**Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule (§ 22 SchPflG) Abs. 3**

Ich ersuche, meiner Tochter/ meinem Sohn/ mir die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Berufsschulunterricht zu erteilen.

Wochentag und Datum des/der betreffenden Schultage/s: .....

Im laufenden Schuljahr dem Unterricht **bisher ferngeblieben:**

- ein Tag
- mehrere Tage – Anzahl

Lehrling:

Anschrift:

Klasse:

Lehrberuf:

Begründung des Antragstellers:

....., am ..... \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## Stellungnahme des Lehrberechtigten

Lehrberechtigter:

Anschrift:

Telefon:

Begründung des Lehrberechtigten:

....., am .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Lehrberechtigten  
(Firmenstempel)

## Stellungnahme der Berufsschule

....., am .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Berufsschuldirektor(in)

Bildungsdirektion Steiermark  
Körblergasse 23  
Postfach 663  
8011 Graz

Eingangsstempel BildDion

## Stellungnahme des Berufsschulinspektors

Das umseitige Ansuchen wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

### Hinweis:

Gem. § 22 Abs. 3 SchPflG kann die Erlaubnis zum Fernbleiben auf Ansuchen des Schülers oder Erziehungsberechtigten aus begründetem Anlass bis zu einem Tag der Schulleiter und darüber hinaus die Bildungsdirektion erteilen. Der Anlassfall kann mehrmals im Schuljahr bzw. im Lehrgang auftreten. Ab dem zweiten Tag (pro Anlass) ist bereits die Bildungsdirektion zuständig. Ein Fernbleiben vom BS-Unterricht darf nur aus begründetem Anlass (ausschließlich in der Person des Schülers liegende Gründe) erteilt werden.

Kein Fernbleiben gem. § 22 Abs. 3 SchPflG gibt es für die Mithilfe im Betrieb (wirtschaftliche Gründe – eigenes Formular siehe „Befreiung § 23 Abs. 2 SchPflG)